

Anwalt aus Überzeugung

Zum Tod des Rechtsanwalts und Schriftstellers Heinrich Hannover

Die Bundesrepublik hat in ihrer über 70jährigen Geschichte nicht so sehr viele Strafverteidiger hervorgebracht, die mit besonderer Akribie und politischer Überzeugung ihre Aufgabe erfüllten. Er gehörte zu ihnen: Heinrich Hannover, am 31. Oktober 1925 in Anklam geboren und am 14. Januar 2023 in Worpsswede verstorben.

Die Jahre seiner Kindheit in der nordostdeutschen Stadt verliefen weitgehend unbeschwert. Gern hat er sich auch im Alter immer wieder an diese Zeit und den Heimatort erinnert. Das wurde erst anders, als er als 17-Jähriger in den Krieg zog und dessen Schrecken und die von ihm ausgehende Gewalt erleben mußte. Das machte ihn zeitlebens zum Pazifisten. Heinrich Hannover setzte stets auf gewaltlose Konfliktlösungen. Wenn er seinem ursprünglichen Berufswunsch, Förster zu werden, nachgegangen wäre, hätte er wohl kaum größere berufliche Auseinandersetzungen fürchten müssen. Sein Arbeitsfeld wären der Wald und dessen Tierwelt gewesen. Doch statt dessen entschied sich der junge Mann nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, in Göttingen Rechtswissenschaft zu studieren und danach ab 1954 als Anwalt in Bremen tätig zu werden. Bereits zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn wurde ihm die Verteidigung eines Kommunisten angetragen. Er übernahm sie ohne jegliche Vorbehalte und machte Erfahrungen, die ihn dazu brachten, künftig immer wieder Menschen zu verteidigen, die als Kommunisten, Sozialisten, Gewerkschafter, Antimilitaristen oder Umweltaktivisten mit der Justiz in Auseinandersetzung gerieten. Besonders hervorzuheben ist hier der Prozeß gegen Angehörige der westdeutschen Friedenskomitees, der 1959/60 vor dem Landgericht Düsseldorf stattfand. Angeklagt waren insgesamt sieben Mitglieder des Komitees, die angeblich als Rädelsführer sich verfassungsfeindlich betätigt haben sollen. Der Eintritt für den Frieden und gegen die Wiederbewaffnung der BRD sollte kriminalisiert werden. Dabei spielte zweifellos eine Rolle, daß ein

Teil der Angeklagten der KPD nahestanden, die bereits drei Jahre zuvor durch das Bundesverfassungsgericht verboten worden war. Neben Friedrich Karl Kaul, Diether Posser und dem britische Kronanwalt Denis Nowell Pritt war Heinrich Hannover einer der prominenten Verteidiger, die in diesem Prozeß auftraten.

Kriegsdienstverweigerer gehörten während der beruflichen Laufbahn von Heinrich Hannover immer wieder zu seinen Mandanten. Aber auch Angehörige der außerparlamentarischen Opposition und aus dem Umfeld der RAF erhielten seinen rechtlichen Beistand. Dabei billigte er keineswegs die Position der Durchsetzung politischer Veränderungen durch Gewalt. Zu seinen Mandanten zählten u. a. Lorenz Knorr, Daniel Cohn-Bendit, Helmut Kramer oder Günter Wallraff, Otto Schily und späterhin auch Hans Modrow.

Neben seinen juristischen Aktivitäten hat er auch immer wieder Sachbücher verfaßt, in denen er sich kritisch mit zeitgeschichtlichen Fragen und ihrer rechtlichen Beurteilung auseinandersetzte. Zu nennen sind seine Arbeiten „Politische Justiz 1918–33“, „Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht“ oder „Reden vor Gericht“. Aber auch seine zweibändige Autobiografie, die unter dem Titel „Die Republik vor Gericht“ Ende der 90er Jahre erschien und einen breiten Leserkreis an den „Erinnerungen eines unbequemen Anwalts“ teilhaben ließ, soll nicht unerwähnt bleiben. Gemeinsam mit ihm konnte ich in jener Zeit zwei Lesungen in Erfurt durchführen, die großen Anklang fanden.

Hervorzuheben ist der Einsatz von Heinrich Hannover als Nebenklagevertreter der Tochter Ernst Thälmanns, Irma Gabel-Thälmann, die sich um die Aufklärung des Mordes an ihrem Vater bemühte. Seit 1962 war diesbezüglich bereits Friedrich Karl Kaul für Rosa Thälmann und dann auch die Tochter Irma tätig. Durch Kauls Tod im April 1981 wurde es notwendig, für das sogenannte Klageerzwingungsverfahren einen anderen in der

damaligen Bundesrepublik zugelassenen Anwalt zu finden, der den sehr formgebundenen Antrag stellte und damit erreichen konnte, daß Anklage gegen den damals bekannten letzten Tatverdächtigen erhoben wurde. Heinrich Hannover ist es gelungen, dieses Ziel durchzusetzen. Der frühere SS-Angehörige Wolfgang Otto wurde durch das Landgericht Krefeld zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat diese zwar später aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Düsseldorf zurückverwiesen, aber Otto mußte sich immerhin über längere Zeit vor Gericht verantworten. In dem neuen Prozeß wurde er dann freigesprochen. Eine hiergegen gerichtete Revision blieb erfolglos. Ungeachtet dessen konnte erreicht werden, daß eine große Aufmerksamkeit auf die Vorgänge um die Ermordung Ernst Thälmanns auch international gelenkt wurde.

Heinrich Hannover war Mitherausgeber verschiedener Fachzeitschriften, darunter „Demokratie und Recht“ und „Strafverteidiger“. Doch er schrieb auch Kinderbücher, die ihm immer besondere Freude bereiteten. Immerhin war er selbst Vater von sechs Kindern.

Sein Wirken wurde vielfach geehrt. Bereits 1986 verlieh ihm die Berliner Humboldt-Universität den Ehrendoktor. Zehn Jahre später folgte dem auch die Bremer Universität.

Nicht nur mir wird Heinrich fehlen, der mir stets Vorbild, Ratgeber und verlässlicher Kollege war. Noch im vergangenen Jahr steuerte er einen Beitrag zu der Festschrift anlässlich des 100. Geburtstages unseres Kollegen Friedrich Wolff bei. Leider konnte er zu dem Jubiläum dann bereits aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen.

Heinrich Hannover war einer der letzten großen Strafverteidiger in einer Zeit, wo es besonderen Mutes bedurfte, in politischen Strafprozessen engagiert und konsequent aufzutreten.